

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Sonnenmementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierthalblich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebürtigen Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 95.

Mittwoch, den 25. November 1896.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheidet aus der hiesigen Gemeindevertretung ein Drittteil der Ausschüppersonen aus und macht sich demzufolge eine Ergänzungswahl nötig und zwar 2 Ausschüppersonen aus der 1. Klasse,

1 " " " 2. Klasse und

1 " " " Klasse der Unansässigen.

Die Wahl findet für die **Ansässigen** (1. und 2. Kl.)

Sonnabend den 5. Dezember d. J.

von nachmittags 4 bis abends 7 Uhr

im Gasthof zum „Anker“ allhier, dagegen für die **Unansässigen**

Sonntag den 6. Dezember

von nachmittags 3 bis abends 6 Uhr

selbst statt.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Abgabe der Stimmzettel hat genau in der oben gedachten Zeit zu erfolgen; die-

selben müssen mit dem Vor- und Zunamen sowohl wie auch mit der Brd.-K.-Nr. des zu Wählenden versehen sein.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 und dem Änderungsgebot vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindemitglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, somit das 25. Lebensjahr erfüllt, im Gemeindebezirk ansässig oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben.

Die Fälle dauernder oder vorübergehender Ausschließung vom Stimmrecht sind im § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl im § 38 der rev. Landgemeindeordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche vom 19. November bis mit 2. Dezember d. J. beim Unterzeichneten ausliegt, sind innerhalb der gesetzlichen 7-tägigen Frist und zwar bis 26. November d. J. bei demselben zu erheben.

Gewandlungen gegen das Wahlverfahren sind nach § 51 der rev. Landgemeindeordnung innerhalb 14 Tagen nach der Stimmenauszählung und zwar bis 20. Dezember d. J. bei der Reg. Amtshauptmannschaft anzubringen.

Bretnig, am 16. November 1896.

Der Gemeindevorstand
noch.

Hertliches und Sächsisches.

Bretnig, 25. Nov. Der Parochialverein für kirchliche Liebestätigkeit wird heute einen Familienabend in Bretnig halten und dabei neben dem gemeinschaftlichen Austausch, aber auf ihm gepflegt werden soll, auch wieder einen Blick in die Ziele der gemeinsamen Arbeit, zu der sich unsere 4 Kirchengemeinden zusammen geschlossen haben, eröffnen und erweitern. Was uns jetzt und in den nächsten Jahren beschäftigt, ist ja die Einrichtung einer kirchlichen Armen- und Krankenpflege, wie sie eben den Verhältnissen jeder einzelnen Gemeinde angemessen ist, zunächst in den beginnenden Anfängen, das weitere wird Gott geben zu seiner Zeit. Auch darüber soll Gelegenheit gegeben werden, weiteren Aufschluß sich zu holen und seine Meinung sich zu bilden. Dann wird Herr Pf. Gröbel über die Wege, die unsere Bibel gegangen ist, sprechen, Herr Pf. Böhl über mancherlei Meinungen die Heidenmission betr. sich ergehen. Herr Pf. Schminck wird an die italienischen See, in die Gotthardthäler, in die Berge und Städte Spaniens den Gustav Adolf führen machen, Herr Pf. Dittrich über blaues, rotes, weißes Kreuz reden und noch einen Gang mit unseren Auswanderern draußen wie darinnen in ihre Asyle und Herberge. Alle Freunde so gemeinsamen Auslandes werden herzlich eingeladen. t.

— Neben das nächste Donnerstag und Freitag in der „Klinke“ hier gastierende „Zaubertheater“ des Herrn Böning liegen von auswärts die besten Nachrichten vor. So wird z. B. aus Zwickau geschrieben: Im großen Saale des Hotels „Deutscher Kaiser“ hier gab am Dienstag abend der berühmte sächsische Zauberkünstler Herr G. Böning aus Dresden eine erste Vorstellung, und zwar mit großem Erfolg, denn die Vorführungen sind keine alltäglichen. Das Publikum verfolgte die Manipulationen mit dem größten Interesse und gab seiner Bewunderung und Beifriedigung in lebhaftester Weise Ausdruck. Wenn schon diese verschiedensten Kunstsstücke klappant sind, daß man an übernatürliche Dinge zu glauben versucht wird, so muß man das Bauchreden und namentlich das Bauchringen geradezu als phänomenal bezeichnen. Es waren dies Leistungen, wie wir sie noch nicht gesehen. Ferner wurde ein Bravourstück vorgeführt: eine frei in der Luft schwappende Dame. Die letztere wird hypnotisiert und verfällt in einen festen Schlaf, vermöge dessen sie, an einer freilegenden Stange gelehnt, nach allen Richtungen gedreht werden kann. Es ist also der

Besuch des Zauber-Theaters bestens zu empfehlen.
— Bis jetzt konnten Drucksachen gegen Nachnahme nur bis zum Gewichte von 250 g befördert werden. Da aber gerade sehr oft Büchersendungen von höherem Gewichte gegen Nachnahme zur Versendung gelangen, hat die Postverwaltung fortan zugelassen, daß auch Drucksachen bis zum Gewichte von 1 kg mit Nachnahme belastet werden können. Die Berechnung des Franco erfolgt nach den bisherigen Bestimmungen. Die Postverwaltung hat sich indes die jeweilige Entschließung vorbehalten, die Drucksachen mit Nachnahme im Gewichte von mehr als 250 g von der Beförderung mit den Schnellzügen auszuschließen und im weiteren, je nach Lage der örtlichen Verhältnisse, die Bestellung solcher Drucksachen den Briefträgern abzunehmen und den Packettbestellern zu übertragen. Bestellgeld wird in letzterem Falle jedoch nicht erhoben.

— Hauptgewinne 5. Klasse 130. tgl. sächsischer Landes-Lotterie. 16. Ziehungstag am 20. November 1896. 30,000 Mark auf Nr. 78485 (R. Walther, Leipzig). 5000 Mark auf Nr. 11352 24612 84032 96635 96666. 3000 Mark auf Nr. 205 2043 2197 9054 10730 12977 20283 23642 25000 28047 30140 30335 31599 39074 42997 44444 47449 48312 53085 55387 58434 59427 60312 62316 62856 64116 65195 68493 71389 73525 74042 77077 81549 84205 85771 85950 88445 95348 96762 98358 98825 99375.

— 17. Ziehungstag am 21. November. 30,000 Mark auf Nr. 692 (Huste, Leipzig). 5000 Mark auf Nr. 27836 94302. 3000 Mark auf Nr. 3066 5369 7273 10695 12609 15362 18869 25611 25959 28551 33298 36247 36866 37318 37391 40843 41270 42665 52369 54244 54246 56826 58317 59718 62740 64951 65497 72719 74816 75453 76532 77180 80913 83608 90788 91368 93820 97550 98587.

— 18. Ziehungstag am 23. November. 15,000 Mark auf Nr. 46477 (Teichmann in Werbau). 5000 Mark auf Nr. 50352. 3000 Mark auf Nr. 2044 6298 8321 8773 11070 11076 12130 16622 16666 18477 19873 20170 20185 27765 28183 28527 28826 31105 32365 32673 34633 36876 36937 37048 37133 44422 49119 57845 59175 60458 65739 67045 69544 70127 71249 76112 76512 77666 79183 82677 85129 88191 92578 94067 97438.

— Eine entseeligte Familien-Tragödie hat sich schon wieder in Dresden abgespielt. Am letzten Sonntag nachmittags fand man den Sedanstraße Nr. 2 wohnhaften Inhaber

Sachsen die Bestrebungen des evangelischen Bundes mit besonderem Eifer zu fördern sucht, unser König Albert habe nur mit Widerstreben seine Einwilligung zu dem Schritt des Prinzen Max gegeben; er habe gefürchtet, dieser Schritt werde das innige Verhältnis zwischen Fürst und Volk stören. Er habe, als er die Synode dieses Jahr in das Schloß zu Pillnitz einlud, einen Synodenal gefragt: „Habt Ihr denn noch ein bisschen Vertrauen zu mir?“ Er habe dafür Sorge getragen, daß Prinz Max nicht, wie es vorher beabsichtigt war, als katholischer Priester in Sachsen angestellt werde.

— Selbstmord verübt am Freitag morgen in Zwickau ein 11jähriges Mädchen. Die Mutter hatte ihm wegen Vernachlässigung seiner Pflichten als Aufwärterin gerechte Vorwürfe gemacht. Dies nahm sich das Kind so zu Herzen, daß es in der Wohnung seiner Mutter seinem jungen Leben durch Erhängen einen Ende bereitete.

— Der Schauspiel einer blutigen Schreckenshat war am 27. Juli der Schneckenwald bei Wildstein im oberen Vogtland — der Buchhändler und Häusler Jacob Stingl aus Wildstein wurde erschossen und seiner Wertschaft beraubt aufgefunden. Einige Tage später ermittelte die Gendarmerie die Täter in der Person des 19 Jahre alten Augustin Diez aus Fleisen und seines Schwagers, des 30 Jahre alten Johann Pöhl aus Schnecken. Jetzt haben die beiden Staubmörder vor dem Schwurgericht zu Eger gestanden. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, worauf Diez, der das 20. Jahr noch nicht erreicht, wegen meuchlerischen Raubmordes zu 15 Jahren schweren Kerkers, Pöhl wegen Mischuld an dem Verbrechen zum Tode durch den Strang verurteilt wurde.

— Die städtischen Kollegien in Glauchau haben die Anfertigung eines Fahrrades für die Schuhmannschaft beschlossen.

— Vorgestern war in Oberlosa im Vogtland der fünfzig Jahre alte Gutsbesitzer Richard Gerbeth beschäftigt, von der Empörigeine zu der im Gange befindlichen Dreschmaschine herabgestiegen. Hierbei brach ein Brett und Gerbeth stürzte in das Getriebe. Bevor die Maschine zum Stillstand gebracht werden konnte, war Gerbeth zu einer unfehlbaren Wiege zermalmt und hatte sein Leben ausgehaucht.

— Die Gestügel-Cholera ist in Mülsen-St. Jacob ausgebrochen. Es ist derselben bereits eine Anzahl Gänse und Enten zum Opfer gefallen.